



**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 11.06.2018, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen zu strategischen Überlegungen zum Fortbestand der kommunalen Schulen; Bericht der Schulleitung und des Schul- und Sportamtes
2. Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt 2025: Synergien für Schwabach nutzen! - Antrag der SPD vom 23.03.2018
3. Wöhrwiesenturnhalle - Kulturelle Nutzung - Antrag der SPD vom 04.02.2018
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtmuseum vom 2. März 2018

Stadt Schwabach, 05.06.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrungen

Schwabenstraße

Die Schwabenstraße bleibt aufgrund der Aufstellung eines Baukrans auf Höhe der Hausnummer 11 bis voraussichtlich 27.07.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Wiesenstraße

Die Wiesenstraße wird aufgrund eines Wasser- und Stromanschlusses auf Höhe der Einmündung in die Wendelsteiner Straße vom 11.06.2018 bis voraussichtlich 15.06.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 06.06.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Offenes Verfahren

- (a) Stadt Schwabach
Referat für Recht, Soziales und Umwelt
Nördliche Ringstraße 2 a-c
91126 Schwabach
Email: vergabestelle@schwabach.de
- (b) Offenes Verfahren, VgV
Versand der Auftragsbekanntmachung an TED am 05.06.2018
- (c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch unter www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung gestellt
Elektronisches oder schriftliches Vergabeverfahren, Angebote müssen in Deutsch abgefasst sein und müssen in schriftlicher Form verschlossen an Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Straße 6/8 abgegeben oder übersandt werden oder können elektronisch über www.deutsche-evergabe.de hochgeladen werden.
- (d) Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Schwabach-Stadt, Friedrich-Ebert-Straße 20, 91126 Schwabach
- (e) Aufteilung nach Lose, losweise Vergabe ist möglich
Los 1 – Fahrgestell
Los 2 – Aufbau, Ausbau
Los 3 – Beladung, Ausrüstung
- (f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- (g) Ausführungsfrist ist das 3. Quartal 2019
- (h) Ausschließlich direkter Download durch den Bieter unter www.deutsche-evergabe.de
kein Versand von Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber
- (i) Schlusstermin für den Eingang des Angebots: **05.07.2018 um 10:30 Uhr**
Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach
Bei der Eröffnung der Angebote sind keine Bieter zugelassen
Die Bindefrist für abgegebene Angebote endet am **17.08.2018**
- (l) **Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Eignung durch Eigenerklärung gemäß Formblatt L 124 EU „Eigenerklärung zur Eignung“ nachzuweisen.**

Diese Erklärung umfasst insbesondere

- Erklärung zur Insolvenz
- Erklärung zu Berufsregister
- Erklärung zu Referenzen vergleichbarer Leistungen in den vergangenen 3 Jahren
- Erklärung zu Zertifikaten

Ferner hat der Bieter eine Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung) abzugeben.

Die vorgenannten Erklärungen sind erhältlich mit den herunterzuladenden Vergabeunterlagen.

- (m) Kostenfreier Download
- (n) Zuschlagskriterien: Preis

Stadt Schwabach, 30.05.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Modernisierung der Fassadenbekleidung eines Wohnhochhauses auf dem Anwesen
Wilhelm-Albrecht-Str. 4, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 873/482 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 24.05.2018, BV-Nr. 156/ 2018 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 08.06.2018 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-545 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift:
Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 30.05.2018

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Bestellung des Jagdberaters und Jagdbeirates für die Stadt Schwabach

Die Stadt Schwabach hat nach Anhörung des Jagdbeirates in Ausführung des Art. 49 Abs. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) für die Jagdjahre 2018 bis 2023 ehrenamtlich und widerruflich als Jagdberater bzw. stellvertretenden Jagdberater der Stadt Schwabach Herrn Dr. Werner Hähnlein und Herrn Ludwig Szezeres bestellt.

Gemäß Art. 50 BayJG wurden außerdem für die vorgenannten Jagdjahre folgende Personen in den Jagdbeirat der Stadt Schwabach berufen:

Bayer. Bauernverband

- a) Jagdbeirat Gerhard Eberlein
- b) Stellvertreter Erwin Steub

Bayer. Waldbesitzerverband e. V.

- a) Jagdbeirat Thomas Knotz
- b) Stellvertreter Peter Helmstetter

Jagdgenossenschaften Schwabach

- a) Jagdbeirat Walter Stürmer
- b) Stellvertreter Konrad Käferlein

Jägervereinigung Kreisgruppe Schwabach-Roth e. V.

- a) Jagdbeirat Wolfgang Laumer
- b) Stellvertreter Gerhard Tausch

Bund Naturschutz in Bayern e. V.

- a) Jagdbeirat Günter Eckoff
- b) Stellvertreterin Almut Churavy

Vorsitzender des Jagdbeirates ist Herr Oberbürgermeister Thürauf. Dieser wird vertreten durch Herrn Stadtrechtsrat Engelbrecht.

Stadt Schwabach, 06.06.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat